



Presseerklärung

28. Januar 2020
Seite 1 von 2

Urteil im Verfahren zum Tod einer Frau nach Stoß vor einen Zug in Voerde

Sarah Bader
Pressesprecherin

Telefon : 0203 9928-174
Mobil: 0170 9217858
Telefax: 0203 9928-299

Beschuldigter in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

— In dem Strafverfahren (Sicherungsverfahren) gegen einen 28-jährigen Beschuldigten aus Hamminkeln hat die 5. Große Strafkammer – Schwurgericht – in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2020 ein Urteil verkündet. Der Beschuldigte wurde (unbefristet) in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus untergebracht.

— Nach den Feststellungen der Kammer stieß der Beschuldigte am 20.07.2019 die am Bahnsteig des Bahnhofs in Voerde wartende Geschädigte in Tötungsabsicht vor einen einfahrenden Zug. Die junge Frau wurde von dem Zug erfasst und verstarb noch am Tatort. Zuvor war der Beschuldigte bereits mit anderen auf dem Bahnsteig wartenden Personen in Konflikt geraten.

— Die Richter haben die Tat als Mord mit dem Merkmal der Heimtücke gewertet. Sie haben hierzu festgestellt, dass der Beschuldigte bei der Tat bewusst den Umstand ausnutzte, dass die Frau nicht mit einem Angriff auf ihr Leben rechnete und sich deswegen hiergegen nicht zur Wehr setzen konnte. Das Gericht hat dagegen das Merkmal der Mordlust nicht angenommen. Die Richter konnten nicht feststellen, dass es dem Beschuldigten darum ging, sich durch die Tötung eines Menschen Befriedigung zu verschaffen. Die Motivlage blieb nach der durchgeführten Beweisaufnahme unklar.

— Die Richter haben überdies nach Anhörung eines psychiatrischen Sachverständigen festgestellt, dass der Beschuldigte die Tat aufgrund einer psychischen Erkrankung beging. Es konnte zudem nicht ausgeschlossen werden, dass er bei der Tat schuldunfähig war. Weil das Gericht davon ausgegangen ist, dass der Beschuldigte wegen seiner Erkrankung auch in Zukunft für die Allgemeinheit gefährlich ist, hat es seine unbefristete Unterbringung in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus angeordnet.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Seite 2 von 2

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 35 Ks 20/19

Sarah Bader
Pressesprecherin

—

—

—